

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dienstzeitung: Tageblatt Riesa.
Seit Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain,
des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postleitzettel: Leipzig 21382.
Girokasse Riesa Nr. 52.

Nr. 247.

Freitag, 22. Oktober 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Geschäftshaus monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Verzögerung für das Entfernen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Kreispreis 1.— Mark; zeitraubender und kostspieliger ist der 60% Aufschlag. Nachrichten- und Vermittlungskosten 20 Pf. Rechte Taxe. Vermülliger Rabatt erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Nutzungsgeber in Kontrolle gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wirtschaftliche Unterhaltungsschulung "Fräulein an der Elbe". Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebs der Druckerei, der Lieferanten oder der Versandungsanstellungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Bezeichnung und Verlag: Riesa & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Verwaltung: L. G. H. Uhlemann, Riesa. Redaktionsbüro und Verlag: Riesa & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Verwaltung: L. G. H. Uhlemann, Riesa.

Butter und Schmalz betr.

1. Abschnitt 40, gültig vom 25.—31. 10. 1920, darf mit einem Stück Butter beliefert werden.
2. Die Versorgungsberechtigten erhalten gleichzeitig noch 75 Gr. Schmalz. Pfundpreis ist Mf. 19.—
Großenhain, am 21. Oktober 1920.
185 h.v.

Der Kommunalverband.

Landabfuhr von Kartoffeln für den Bezirk Großenhain-Land.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, dass dem Bezirk Großenhain-Land allmonatlich 4500 Rentner Kartoffeln von Riesa und 4000 Rentner Kartoffeln von Döllingen zur Abfuhr auf dem Landweg zur Verfügung stehen. Anträge sind rechtzeitig durch die Ortsbehörde an die Bezirksobligationsstelle zu richten.

Großenhain, am 21. Oktober 1920.

1180 a.X. Die Amtshauptmannschaft.

Hertisches und Sachsisches.

Riesa, den 22. Oktober 1920.

Unterhaltungsschulung des Gewerkschaftsbundes der Angestellten. Am heiteren Saale, vor einer feierlich gekennzeichneten Menge, bot gestern abend der Gewerkschaftsbund der Angestellten im Hotel Höppler einen überaus gemütlichen Abend. Nachdem Fräulein Kraut einige herzliche Begrüßungsworte an die Anwesenden gerichtet hatte, eröffnete Herr Obermusikmeister Himmer mit einem musikalisch einwandfrei bearbeiteten Programm durch die Cell-Ouvertüre von Rossini den konzertistischen Teil. Die verstärkte Kapelle, vom lieben Stab ihres Meisters geleitet, leistete aufs und erfreute sich dankbaren Beifalls. Meisterhaft führte Herr Peter Bochnyka mit dem Violincello sein Solo durch im Anfang der Cellouvertüre, unter zarter Beleuchtung der anderen Streicher. Herr Biron abiente mit seiner Flöte — kombiniert mit Oboe — wieder gut die Schmelzen der Schweizer Dirnen nach. — Sodann erfreute die Sängerin Herr Horst Krause mit seinem tollschönen, in hohen sowie in tiefen Lagen gut ausgespielten und rein geschnittenen Bariton, durch das Recitato und diearie des Jägers aus dem "Machtager von Granada" und drei Lieder am Klavier, von seinem Fräulein Schwester lädt und gut begleitet. Er erntete klärmischen, wohlverdienten Beifall und sang dem dankbaren Publikum noch "Keine Sorg um den Weg" von Raff. Mit den Klängen des "Wundnacht auf der Alster" leitete das wohlgeleistete Konzert über zu dem heiteren, ungebundenen Teile des Abends. Herr Curt Schönbärner, der Vorsitzende des obengenannten Bundes, drückte noch einmal die Anwesenden aufs verschiedene und wies auf die Bedeutung dieses Tages hin. Ebenfalls ließ es sich der als Ehrenamt geladene Geschäftsführer aus Dresden, Herr Sandmann, nicht nehmen, mit einigen kurzen, aber fernigen Worten auf die Verfestigungen und Biele des Gewerkschaftsbundes hinzuweisen, um seine ehrbietigen Worte ausdrücken zu lassen in dem Leitmotiv: "Vorwärts und aufwärts!" Ein fröhliches "Glückauf" dem Gewerkschaftsbund zum weiteren Gelingen seiner sich gestellten schwierigen Aufgaben.

W. B.

Ungültige Kartoffelaufnahmeverbot. Das sächsische Wirtschaftsministerium und das Ministerium des Innern geben bekannt: Einige Amtshauptmannschaften oder Bezirksverbände haben Aufnahmeverbote für Kartoffeln erlassen. Diese Verbote sind sofort aufzuheben. Sie sind nach der Freigabe der Kartoffeln ungültig, erlauben aufs äußerste die Verlagerung dichtbündelter Gegenstände, besonders der Großstädte, mit Kartoffeln und geäußerten dadurch die öffentliche Ruhe und Sicherheit.

Sächsische Erhöhungsschulung. Einem Urteil in die jüngsten Erhöhungsschulungen gab am Mittwoch nachmittag den Pressevertretern der Amtshauptmannschaft Dresden Regierungsrat Dr. Schmidt-Leonhardt vom Landeslebensmittelamt. Er gab einleitend einen Überblick über die durch die Aushebung der Erhöhungsschulung für Kartoffeln und Fleisch geschaffene Lage. Was auf anderen Gebieten würden Erleichterungen eintreten, so auf dem der Nährmittel, doch wird man nicht schematisch verfahren. Graupen und Haferflocken werden demnächst frei. Die eigentlichen Nährmittel: Kindernährmittel, etc. usw. werden nach wie vor öffentlich benötigt, für Textilwaren wird Aufnahmeverbot überhaupt nicht mehr freigegeben. Jetzt wird vom 1. Dezember an bei Butter und Milch bleiben in der Ernährungswirtschaft. Um die Unregelmäßigkeiten, die jetzt in der Milch- und Butterverarbeitung bestehen, zu beseitigen, sind Spezialordnungen in den Uebereinkommen eingeführt worden. Eine gewisse Entbindung trifft auch für Butter ein. Das Festtagsabsetzen wird weiter öffentlich vertreten, dagegen werden Fleisch und Küken freigegeben. Das Getreide muss nach wie vor in Ernährungswirtschaft bestehen. Die sächsische Regierung hat die Freigabe der Kartoffeln und des Fleisches für verschütt gebauten und beschafft bei den Reichsstellen Vorstellungen erarbeitet, dort aber kein Gehör gefunden. Doch der freie Wirtschaft halte das Publikum die Regierung auch jetzt noch verantwortlich für die Verzorgung, während die eigentlich Verantwortlichen jetzt die Träger der freien Wirtschaft seien. Dr. Schmidt-Leonhardt befürchtet dann im einzelnen die wichtigsten Lebensmittelgebiete (Kartoffeln, Fleisch, Brötchen, Brotstreiche), wobei im wesentlichen Mitteilungen gegeben wurden, die schon in die Öffentlichkeit gelangt sind. Dann besteht er sich mit den Ausichten für die Zukunft. Der Südböhmisch habe nicht den erwarteten Erfolg gehabt. Die Landesrätte hätten zwar besser abgesetzt als in Preußen und Bayern, aber sie müssten noch mehr absetzen. Das Reich sei nicht in der Lage, die Brotpflicht zu erfordern. Die einzige Besserung sei lediglich die Senierung der Ausmahlung von 90 auf 85 Prozent. Außerdem werde eine Nation von 150 Gramm Brotmehl höchstens verfügen. Zum Ausgleich der entfallenden fünfprozentigen Börsen ausmahlung werde eine geringe Brotpflicht von 10 Prozent.

Im gleichen Handelsregister ist heute eingetragen worden:
auf Blatt 588, die am 1. September 1920 begonnene offene Handelssozietät
in Firma Batterie-Fabrik Hella, Friedrich & Reichel in Poppitz und als
deren Gesellschafter der Kaufmann Walter Friedrich in Poppitz und der
Fabrikant Otto Johannesh Reichel in Riesa. Angegebener Geschäftszweig:
Herstellung und Vertrieb elektrischer Batterien;
auf Blatt 589 die Firma Franz Burkhardt in Strehla und als deren Inhaber
der Händler Franz Burkhardt in Strehla. Angegebener Geschäftszweig:
Großhandel mit Obst, Kartoffeln und Gemüse.

Amtsgericht Riesa, den 19. Oktober 1920.

Anzeigen

für die abends erscheinende Ausgabe des Riesaer Tageblattes werden bis spätestens früh 1/2 Uhr (möglichst tags zuvor) erbeten. Geschäftsstelle des Riesaer Tageblattes, Goethestraße 59.

durch zu 65 Prozent ausgemahlenes Mais- und Hafermehl, das nicht bitter sei, erfolgen. Das Urteil des Superior wurde aber nicht wiederkommen. Zu Zusammenhang hiermit teilte der Referent mit, dass die angeblich großen Verluste der sächsischen Regierung bei den Suppen nicht eingetreten seien. Zum Schluss batte der Referent, dass zu einem Schwarz-in-Schwarz-Mais trockenes Getreide der Laage keine Veranlassung vorliege. Dasfeste Mittel, von dem einzige Hilfe zu erhoffen sei, ist die Erhöhung der Produktion, anfangend bei der Landwirtschaft, und dann der Betriebbau, auch hier nicht allein bei der Landwirtschaft, sondern auch bei den Tüngemitteln und anderen Bedarfsgütern der Landwirte.

* Die Höchstpreise für Nährmittel außer Kraft. Durch Verordnung vom 20. Oktober 1920 sind die bisher in Geltung gewesenen Höchstpreise für Nährmittel (Kreis, Fleischwaren, Graupen, Hafernährmittel) außer Kraft gesetzt worden. Eine Festlegung neuer Höchstpreise wird nicht mehr erfolgen, vielmehr sollen alle Preise für Nährmittel nur durch vertragliche Bindung der Erzeuger sowie der Groß- und Kleinbänker festgelegt werden. Diese neue Regelung findet darin ihre Begründung, dass der Ablauf des größten Teiles der Nährmittel völlig frei den Fabrikaten überlassen bleibt, während bei denjenigen Nährmitteln, die noch amlich verteilt werden, die vertragliche Bindung genügt.

* Unser Eisenwerk am Wiederaufbau der Handelsflotte beteiligt. Da auswärtige Beobachtungen lesen wir: Zum Wiederaufbau unserer durch den Krieg verlorenen Handelsflotte ist auch die Akt.-Gef. Vaudhammer, Riesa, berufen, hervorragendes Anteil zu nehmen. Die Firma sind umfangreiche Aufträge auf Handelsdampfer übertragen worden, welche in den einzelnen Teilen zur Verladung kommen und auf den Schiffswerften zusammengestellt werden. Wegen Stromangel müssen gegenwärtig bis auf weiteres in mehreren Betriebsabteilungen Betriebs-einschränkungen vorgenommen werden.

* Wasserweg statt Eisenbahn. Nach § 63 (1) der Eisenbahnverkehrsordnung ist die Eisenbahn nur insoweit verpflichtet, Güter zur Beförderung anzunehmen, als die Beförderung sofort erfolgen kann. Infolge des stärkeren Herbitoverfahrs ist die Beförderung der deutschen Eisenbahnen wieder schwieriger geworden; insbesondere besteht ein schärferer Wagenmangel. Um einen besseren Ausgleich zwischen dem Bedarf und den verfügbaren Beständen an Güterwagen zu schaffen, macht es sich nötig, die für den Bau- und Wasserweg geeigneten Massengüter auf diesem leichteren Wege zu verfrachten. In Fällen unbedeutender Begehrung, den Wasserweg zu benutzen, werden die Eisenbahnverwaltungen daher künftig die Wagen nur bis zum Umschlagsbahnhof stellen, die Gelösung von Wagen nach den am Wasser gelegenen Empfangsstationen dagegen verzögern.

* Staatliche Kraftwagenlinien. Am Sonntag, den 24. Oktober d. J., wird auf den sächsischen staatlichen Kraftwagenlinien der Wintersabplan eingeführt, der auf den Eisenbahnstationen und den Kraftwagenhaltestellen durch Aushang veröffentlicht wird. Am gleichen Tage wird der Betrieb auf den staatlichen Kraftwagenlinien Eibenstock-Johannegegenstadt und Falckenstein-Schneiberg eingestellt. Die Linie Liebstadt-Göltzscha-Peterswald wird vom 25. Oktober an nur noch von Liebstadt bis Börnersdorf durchgeführt. Bis auf Weiteres ist auch der Betrieb auf den Linien Eibenstock-Hundshübel und Hirschfelde-Hirschau eingestellt worden.

* Ein Prozess auch in Blauen i. S. Der Anfang zu dem Prozess gegen die Genossen des Höls wegen vorjährlicher Brandstiftung, der am Mittwoch vorzeitig vor dem Dresdenner Schwurgericht begann, war gestern Donnerstag vormittag ganz enorm. Die Angeklagten verteidigten sich, unterstellt von den beauftragten Dresdenner Rechtsanwälten, sehr geschickt und fanden die Hauptbeschuldigung auf Höls zu schicken, dessen Weisungen zu gehorchen für verpflichtet gewesen wären, wenn sie ja nicht selbst einer Gefahr für Leib und Leben hätten ausgesetzt. Zu einem besonderen Zwischenfall vor dem Mittwoch nicht gekommen. Auch die Zeugenaussagen ergaben bisher nichts, was nicht schon längst bekannt gewesen wäre. Anwaltshaus hat auch in Blauen i. S. ein Soll-Prozess stattgefunden. Vor dem dortigen Landgericht stand die Beschuldigungslage der Frau Höls gegen ihren Mann zur Verhandlung. Dieser war tatsächlich nicht erschienen, sondern hatte nur aus Smotra in Südmähren eine Erklärung gebracht. Dass er sich aber dort nicht befindet, steht fest. Aus dem Dresdenner Prozess erfuhr man, dass die sächsische Regierung noch immer ohne jede offizielle Radierung von der Flucht des Höls aus der Tschechoslowakei ist.

* Der Verfassungsausfluss der Sächsischen Volkskammer hat die Beratung über den Entwurf einer Verfassung für den Freistaat Sachsen beendet und den Entwurf mit einer ausführlichen Begründung der Poststammmer vorgelegt. Er beantragt nunmehr die Verfassung nach den Ausdrucksabschlüssen zweiter Lesung anzu-

nehmen. Der Ausschuss beantragt ferner, mit den Regelungen der Länder Verhandlungen darüber einzuführen, dass die Mitglieder der Landtage freistehen im Bereich der Reichsstellensachen mindestens aber für die Verbindung nach Berlin gewählt werden. Auch wird die Vorlegung eines Gesetzes gefordert, wodurch ein Landwirtschaftsrat gebildet werden soll.

* Kurz zur Einführung in das Eisenbahnverkehrsrecht. Die Handelskammer Dresden bekräftigte nach Bewertung der Eisenbahngesetzgebung weitere Kurz zur Einführung in das Eisenbahnverkehrsrecht für Angehörige der betreffenden Güter abzuhalten.

* Die Waffenabgabe in Sachsen. Im Freistaat Sachsen waren bis zum 15. 10. 20 abgeliefert worden: 21.779 Gewehre und Karabiner, 60 Maschinengewehre, 26 Maschinengewehle, 22 Granatwerfer, 7233 Artilleriewaffen und Pistolen, 267 Handgranaten und 719 58 Schuß Munition für Handgranaten. Die Frist für die letzte Abgabe von Militärwaffen läuft am 31. Oktober ab. Es sind sehr schwere Strafen angedroht für solche, die nach diesen Tagen im unbefugten Besitz abfeuerfähiger Militärwaffen betroffen werden. Wer solche Waffen aufzubehalten, um sie zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen zu verwenden, kann mit Justizhaus bis zu zehn Jahren bestraft werden.

* Ein Zweiglager der Amerika-Hilfe in Dresden. Die Verwaltung des großen Hamburger Warenlagers des amerikanischen Hilfswerkes American Relief Administration Warenhouse wird in Dresden ein Zweiglager errichtet. Dieser Entschluss wird von der sächsischen Regierung und von allen, die an der japanischen Errichtung Anteil haben, dankbar betrachtet. Amerikaner, Deutsche oder Freunde in Deutschland bei unerwarteter Ernährungslage helfen wollen, können bekanntlich durch Einzahlung gewisser Summen in Amerika eine Anwendung auf eine Lebensmittelabteilung erwerben, die sie auf den Namen ihrer deutschen Verwandten oder Freunde ausspielen und ihnen nach Deutschland senden können. Hier hat eine solche Anwendung (Good-Draft) erhältlich, mithin sie keiner an die Verwaltung des Hamburger Warenlagers anwenden, von wo ihm dann die Sendung zugänglich wird. Erziehung der nicht unerheblichen Kosten für Fracht- oder Postbeförderung. Für die sächsischen Empfänger wird nun häufig eine beträchtliche Beiseitung und Verbilligung erwirkt, weil die Anwendungen nicht mehr nach Hamburg, sondern nach Dresden geschickt werden können. Hier eine solche Anwendung (Good-Draft) aus Amerika erhältlich, wird also gut tun, mit ihrer Einladung an die Verwaltung des Warenlagers zu warten, bis das Dresdner Zweiglager eingerichtet ist, was in wenigen Wochen der Fall sein wird. Das Röhre, der die Antritt der Dresdner Zweigstelle wird durch die Presse noch bekanntgegeben werden.

* Verkehrte Welt. In einem Blatt der Leipziger Presse finden wir folgende lästige Schilderung eines Bonnens, der eine Braut hatte, aber keine Wohnung fand. Seit drei Jahren bin ich verlost und möchte nun endlich einmal heiraten. Ich gehe also — nicht etwa auf Standesamt, sondern auf Wohnungsmarkt und fahre mich dort einzutragen. Der ausnahmsweise fremdländische Sekretär antwortet mir durch seine großen Brillenlässe forschend ins Gesicht, entlockt mir das Geständnis meiner Heiratsabsicht und sagt dazu: "Wer eine Braut, lasst sie 's Nebenbett, fröhlich, da hat mir, um eine Braut zu kaufen, zwei Jahre gebraucht und einen halben Tag eine Wohnung, herzte aber in zwei Jahren noch keine Wohnung!"

* Leipzig. Auf der Rückfahrt von Leipzig nach Leisnig wurde am Dienstagabend Bürgermeister Schidert plötzlich vom Tode durch Herzschlag erfasst. Er stand im 57. Lebensjahr und bekleidete seit 1. November 1898 das Amt als Bürgermeister unserer Stadt.

* Schellerhau b. Lipsdorf. Hier wurde in den letzten Nächten eine Sommerfestschweizilla völlig ausplündert.

* Großendorf i. S. Infolge Auschluss ist hier das Bauerengut des Herrn Schidert vollständig niedergebrannt. Die gesamten Erntevorräte und ein Teil des Mobiliars verbrannten. Der Besitzer hat nur wenig verloren.